

# RS Vwgh 1994/1/19 93/12/0092

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.01.1994

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

## Norm

BDG 1979 §56 Abs2;

FinStrG;

## Rechtssatz

Der Umstand der Einleitung eines Finanzstrafverfahrens gegen einen Beamten iZm einer ansonst zulässigen Nebengeschäftigung, die in keinerlei offenkundigem Bezug zu der dienstlichen Tätigkeit dieses Beamten steht, reicht für sich allein nicht für die Annahme der "Gefährdung sonstiger wesentlicher dienstlicher Interessen" iSd § 56 Abs 2 BDG 1979 aus.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993120092.X11

## Im RIS seit

04.02.2002

## Zuletzt aktualisiert am

19.01.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)